

## BEWERTUNGSPROZEDUR INNERHALB DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

### Ziel

**2 positive Bewertungen** Ihres aktiven Suchverhaltens zu erhalten, um das Anrecht auf Berufseingliederungsgeld (BEG) frühestens nach 310 Tagen der Berufseingliederungszeit zu eröffnen.

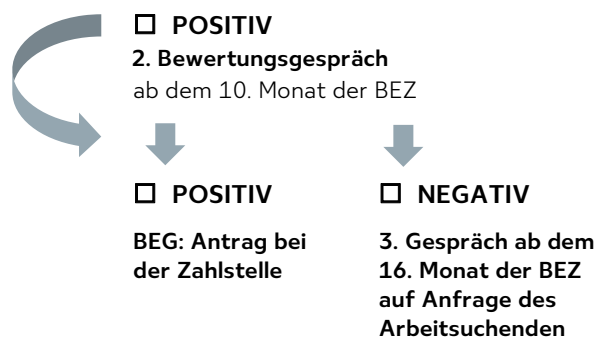
### Prozedur

#### Erstes Bewertungsgespräch

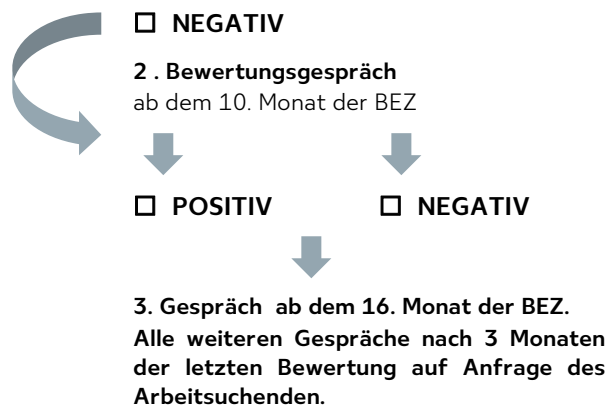
- Wann? Ab dem 5. Monat der Berufseingliederungszeit (BEZ)
- Was wird bewertet?
  - Erfüllen des Aktionsplanes (mit dem Arbeitsberater zu erstellen)
  - Aktive Arbeitsbemühungen (Jobmappe)
  - Effektive Arbeits- oder Ausbildungszeiträume
  - Zusätzliche Eigenbemühungen
- Sich aktiv um Arbeit bemühen bedeutet, dass der junge Arbeitsuchende
  - jede zumutbare Stelle, die ihm angeboten wird, und jede Aus- oder Weiterbildung, die ihm vorgeschlagen wird, annimmt;
  - dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht;
  - von sich aus aktiv eine Arbeit sucht und dabei regelmäßig und abwechslungsreich vorgeht, z.B. indem er Stellenangebote durchsieht und sich auf die Angebote, die sich bieten, bewirbt; indem er sich bei potentiellen Arbeitgebern bewirbt, indem er seinen aktuellen Lebenslauf auf spezialisierten Webseiten (Stepstone, Monster, Jobat, Références,...) hinterlegt, indem er sich bei Auswahl- und Anwerbungsbüros oder bei verschiedenen Zeitarbeitsfirmen einträgt,...
  - an sämtlichen Eingliederungsmaßnahmen, die ihm von einem Arbeitsvermittlungsdienst vorgeschlagen werden, aktiv mitwirkt.

### Auswirkungen des Bewertungsgesprächs

#### 1. Fall



#### 2. Fall



### Vorladung

Das Bewertungsgespräch findet frühestens 14 Kalendertage nach der Absendung der Vorladung statt. Unentschuldigte oder unannehmbare Abwesenheiten können eine negative Bewertung zur Folge haben. Sollten Sie aus einem annehmbaren Grund verhindert sein, füllen Sie das der Vorladung beiliegende Formular

### Kontrolldienst

Hütte 79  
4700 Eupen

Tel. +32 (0)87 898 770  
Fax +32 (0)87 557 085

[kontrolle@adg.be](mailto:kontrolle@adg.be)  
[www.adg.be](http://www.adg.be)

aus und schicken dieses mitsamt den diesbezüglichen Belegen an den Kontrolldienst des ADG. Das Formular und die Belege müssen spätestens 7 Kalendertage ab dem Datum des Termins eingereicht oder zugeschickt werden.

Wenn Sie ohne triftigen Grund einen Termin nicht wahrnehmen oder der mitgeteilte Abwesenheitsgrund als nicht annehmbar betrachtet wird, werden Sie ein zweites Mal per Einschreiben vorgeladen.

Wenn Sie ohne triftigen Grund der zweiten Vorladung keine Folge leisten, kann Ihre Abwesenheit mit einer negativen Auswertung Ihres Suchverhaltens gleichgesetzt werden.

Für das Bewertungsgespräch haben Sie die Möglichkeit, sich durch einen Anwalt oder einen Vertreter Ihrer Gewerkschaft, welche über eine anerkannte Zahlstelle verfügt, begleiten zu lassen.

### **Einspruch**

Gegen jeden Beschluss des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Sie vor dem Arbeitsgericht Einspruch erheben.

---

#### **Kontrolldienst**

Hütte 79  
4700 Eupen

Tel. +32 (0)87 898 770  
Fax +32 (0)87 557 085

**kontrolle@adg.be**  
**www.adg.be**